

Absender*in

Datum

In Sachen

Arbeitnehmer*in mit Anschrift

- klagende Partei -

g e g e n

Bezeichnung Arbeitgeber*in
mit Angabe gesetzlicher Vertreter*innen
(GmbH bzw. UG: Geschäftsführer*in;
GmbH & Co. KG: Komplementär-GmbH: Geschäftsführer*in;
AG bzw. e.V.: Vorstand;
OHG bzw. GbR: Gesellschafter*innen)
Anschrift Arbeitgeber*in

- beklagte Partei -

wegen sonstiger Forderung

erhebt die klagende Partei

Klage

beim Arbeitsgericht Leipzig und stellt folgenden Antrag:

Die beklagte Partei wird verurteilt, an die klagende Partei einen Betrag in Höhe von ... EUR brutto/ netto zu zahlen.

Gründe

Die klagende Partei ist seit dem ... (Beginn Arbeitsverhältnis) bei der beklagten Partei mit einer Vergütung in Höhe von ... EUR brutto/ netto monatlich/ pro Stunde und einer wöchentlichen/ täglichen Arbeitszeit von ... Stunden als ... (Berufsbezeichnung) in ... (Arbeitsort) beschäftigt.

Dem Arbeitsverhältnis liegt ein schriftlicher Arbeitsvertrag vom ... (Datum Vertragsabschluss) zugrunde.

[Urlaubsabgeltung:]

Die beklagte Partei schuldet der klagenden Partei noch die Abgeltung des Resturlaubes/ anteiligen Urlaubs für das Jahr Die klagende Partei hat gemäß arbeitsvertraglicher Vereinbarung einen jährlichen Urlaubsanspruch von ... (Anzahl Urlaubstage) Arbeitstagen/ Werk-

tagen.

[nur bei anteiligem Urlaub]

Berechnung anteiliger Urlaubsanspruch für ... (Kalenderjahr):

...

Davon hat die klagende Partei bereits ... (Anzahl) Urlaubstage in Anspruch genommen.

Berechnung Urlaubsabgeltung:

...

Für ... (Anzahl) Urlaubstage beträgt die Urlaubsabgeltung ... EUR brutto.

Aufgrund ... (z. B. der Beendigung des Arbeitsverhältnisses/ der Arbeitsunfähigkeit der klagenden Partei) konnte der Urlaub nicht mehr vollständig in Anspruch genommen werden.

[Überstundenvergütung:]

In dem Zeitraum von ... bis ... hat die klagende Partei ... (Anzahl) Überstunden geleistet, die bisher nicht vergütet worden sind.

Die geleisteten Überstunden wurden von der beklagten Partei angeordnet/ nach Kenntnisnahme gebilligt.

oder

Die geleisteten Überstunden wurden mit Billigung der beklagten Partei bis zur vollständigen Auftrags erledigung erbracht.

oder

Die Überstunden waren auf Weisung der beklagten Partei für die Winterzeit anzusparen. Mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses können diese Stunden nicht mehr abgesetzt werden.

Die klagende Partei macht nun die Vergütung von ... (Gesamtbetrag) EUR brutto für ... (Anzahl) Überstunden je ... (Stundenlohn) EUR geltend.

[Fahrtkosten:]

Die Erstattung der Fahrtkosten in Höhe von ... EUR brutto/ netto pro Kilometer wurde mit der beklagten Partei vereinbart. Die Fahrtkosten für die Zeit vom ... bis ... wurden nicht von der beklagten Partei gezahlt. Gemäß der anliegenden Aufstellung werden Fahrtkosten in Höhe von ... (Gesamtbetrag) EUR brutto/ netto für ... (Anzahl) Kilometer geltend gemacht.

oder

Die Zahlung einer Fahrtkostenpauschale in Höhe von ... EUR brutto/ netto pro Tag/ Woche/ Monat wurde mit der beklagten Partei vereinbart. Die Fahrtkostenpauschale für die Zeit vom ... bis ... wurde von der beklagten Partei nicht gezahlt. Daher werden Fahrtkosten in Höhe von ... EUR brutto/ netto geltend gemacht.

[Geltendmachung von Zuschlägen:]

Die geltend gemachten Zuschläge sind im Arbeitsvertrag/ Tarifvertrag/ Betriebsvereinbarung vereinbart/ geregelt. Gemäß der anliegenden Aufstellung sind Zuschläge in Höhe von ... EUR brutto für die Zeit vom ... bis ... zu zahlen.

[sonstige Forderungen]

(Aus der Begründung muss hervorgehen aus welchem Grund und in welcher Höhe die For-

derung besteht. Entsprechende Belege sind beizufügen.)

Anlagen: - Arbeitsvertrag vom ... (Datum Vertragsabschluss)
 - Überstundenaufstellung/ Fahrtkostenaufstellung/ Aufstellung Zuschläge/
 sonstige Belege

[Arbeitsvertrag und entsprechende Belege sind zweifach in Kopie beizufügen]

(Unterschrift Arbeitnehmer*in)

klagende Partei

Hinweis

Die Klagemuster sollen Ihnen helfen, Ihre Klage selbst zu erstellen. Klageschriften nebst Anlagen sind in zweifacher Fertigung einzureichen.

Klagen und schriftliche Anträge können auf dem Postweg, durch Einwurf in den Nachtbriefkasten im Außenbereich des Arbeitsgerichts oder per Telefax (0341 – 5956849) übersandt werden.